

Verein Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller

Der Vorstand

An die Mitglieder des zweiten Familiensenates am Oberlandesgericht Bamberg

- Richter Dörfler
- Richter Maex
- Richter Löffler

Oberlandesgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1
96047 Bamberg
Fax: 0049 / 951 833 1250

9. Juli 2007

Betreff: Aeneas Heller, familienrechtliche Sache 2UF 171/06 und 2 UF 200/06

Sehr geehrter Richter Dörfler,
Sehr geehrter Richter Maex,
Sehr geehrter Richter Löffler,

Sie haben nun den Termin der Gerichtsverhandlung in der Familiensache Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg auf den Herbst verschoben.

Warum, ist offensichtlich:

Aeneas soll zur Aussage gebracht werden, dass er nicht mehr zu seiner Mutter zurück wolle. Sie spielen auf Zeit. Aeneas erhält seit Februar 2007 im Heim Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach eine Psychotherapie. Das ist ungefähr der Zeitpunkt, seitdem klar ist, dass der Fall Heller an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlamentes herangetragen wurde.

Das Kind macht gemäss seiner eigenen Aussage gegenüber seiner Mutter am Telefon (die Telefonate werden durch Mitarbeiter unseres Vereines begleitet und mitstenographiert) in dieser Psychotherapie "Lebenslauf" und wird auf seinen Intelligenzquotienten getestet.

Aeneas soll wohl nun als bald für genug alt und auch für hochintelligent erklärt werden, um die von ihm durch Desinformation und gezielte Lügen erwirkten Aussagen, es wolle in der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach bleiben, zum endgültigen Richtspruch erheben zu können und das Verfahren so abzuschliessen zu können.

Eine weitere Möglichkeit, die durch Behörden in anderen Fällen schon zugelassen wurde und von uns öffentlich gemacht werden muss:

Das Kind könnte „verunglücken“. Dann hört es natürlich auf, zu reden.

Sie selbst, sehr geehrte Herren Richter, haben dem Kind bei der Anhörung im Januar erklärt, das Betreuungsverfahren gegen seine Mutter sei aufgehoben. Dies ist eine Unwahrheit.

Frau Petra Heller erhielt Anfang Juni eine Bestätigung von Stadtrat Norbert Tscherner, dass Richter Dr. Lassmann ihm im persönlichen Gespräch gesagt habe, ein Betreuer müsste darüber wachen, dass Frau Heller Medikamente erhalte und diese auch wirklich einnehme. Dies nennt sich abgekürzt „Zwangsmedikamentierung“. Eine solche wurde bei Frau Heller schon bei Kindeswegnahme nach der

zwangsweisen Einlieferung in die Psychiatrie von Prof. Günther, dem Leiter der geschlossenen Abteilung der Nervenlinik Bamberg, versucht (Beweise siehe Offener Brief vom 1. September 2006 auf der Rubrik „Offene Briefe“ von www.petra-heller.info). Der damalige Versuch schlug fehl. Damals erklärte Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann selber, Frau Petra Heller sei offensichtlich weder selbst- noch fremdgefährdet, also psychisch gesund, und hob die Unterbringung von Frau Heller in der Psychiatrie mit Beschluss vom 4. August 2004 auf.

Aeneas erklärte während des von unserem Verein begleiteten Telefonates vom 5. Juni 2007 gegenüber seiner Mutter, er sei „sehr überrascht“ gewesen, die Bestätigung von Herrn Norbert Tscherner zu lesen. Das Kind musste diese Bestätigung als Widerlegung der ihm von Ihnen erzählten Unwahrheit erleben, das Entmündigungsverfahren gegen seine Mutter sei aufgehoben (siehe beiliegende Gesprächsprotokolle, die mit diesem Schreiben zur Kenntnisaufnahme an die Europäischen Gremien und weitere Organisationen gehen).

Sie versuchen das Kind gemeinsam mit der Heimleitung und Vertretern des Jugendamtes Stadt Bamberg seiner Mutter zu entfremden, indem Sie bei ihm die Verleumdungstaktik anwenden, so dass Aeneas immer mehr den Eindruck erhalten muss, dass seine Mutter tatsächlich nicht mehr ganz zurechnungsfähig ist: „*Mama meint, die Leute wollen ihr was tun, dabei sind die doch alle sehr nett – und ich habe es doch so gut hier im Heim*“.

Wir müssen noch in aller Öffentlichkeit auf die von Richter Dr. Lassmann und Ihnen vertretene Absurdität hinweisen:

Was soll ein eingeleitetes Entmündigungsverfahren, wenn es nicht weiter verfolgt wird?

Es macht einen Richter in Bamberg nicht glaubwürdiger, wenn er sagt, für die Dauer eines Sorgerechtsverfahrens soll das Entmündigungsverfahren gegen die Betroffene Mutter aufgehoben sein. Denn ein Entmündigungsverfahren wird doch wohl nur dann eingeleitet, wenn eine Person nicht mehr für sich selbst sorgen kann! Dann kann ein Richter doch nicht ernsthaft erklären, dieses Entmündigungsverfahren sei aufgehoben, bis das Sorgerechtsverfahren abgeschlossen sei!

Entweder, das Entmündigungsverfahren hat seine Berechtigung, und dann muss es durchgezogen werden zum Schutz der Betroffenen vor sich selber, oder das Entmündigungsverfahren hat von vornherein keine Berechtigung und muss gänzlich aufgehoben werden.

Die deutschen Jugendämter sind aktuell auf der Europäischen Ebene, bald im Gesamtparlament, wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen Thema.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Gerichten wird mit Sicherheit auch zur Diskussion stehen, da diese Zusammenarbeit im „rechtsfreien Bereich“ ja eines der wesentlichen Probleme ist (wissenschaftliche Arbeiten von Dr. phil. Helen Hayward-Brown).

Ihre Arbeit, sehr geehrte Herren, wird jedenfalls untersucht werden.

Dieses Schreiben ergeht zur Kenntnisaufnahme an die zuständigen Europäischen Gremien und weitere Organisationen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Mit freundlichen Grüßen,

Verein „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“

Der Vorstand